

Allgemeine Hinweise zu den für die Hauptversammlung am 5. Mai 2022 eingereichten Gegenanträgen:

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle form- und fristgerecht eingegangenen Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2022, die nach §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machen sind. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder und wurden auf unsere HV-Seite eingestellt. Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Frist- und formgerecht gemäß §§ 126 und 127 AktG eingereichte Anträge und Wahlvorschläge werden so behandelt, als ob sie in der Hauptversammlung gestellt worden wären, wenn der antragstellende Aktionär ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Sie können zu Anträgen von Aktionären wie folgt abstimmen bzw. Weisungen erteilen:

Stimmabgabe bzw. Weisungen über das HV Portal:

Die Gegenanträge finden Sie unter den Tagesordnungspunkten gemäß Bundesanzeiger. Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären anschließen wollen, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen mit „Nein“. Geben Sie dann bitte bei den entsprechenden Gegenanträgen in den Kästchen Ihre Stimme bzw. Weisung zu dem Gegenantrag ab.

Stimmabgabe bzw. Weisungen über den Anmeldebogen:

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären anschließen wollen, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, mit „Nein“. Bitte tragen Sie dann in die Tabelle „Anträge von Aktionären“ in den dafür vorgesehenen Zeilen den Gegenantrag ein, zu dem Sie abstimmen möchten (z.B. „Gegenantrag zu TOP 3“) und geben dann durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes Ihre Stimme bzw. Weisung ab. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Stimme bzw. Weisung nur werten können, wenn sie klar einem Gegenantrag zugeordnet ist.